

ihrer Resolution 67/238 festgelegten Prozentschlüssels für die Jahre 2014 und 2015 zu einem monatlichen Satz von 45.776.880 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagten;

19. beschließt, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Hg6d Hg6d 18 anzurechnen ist;

die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber  
an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren  
für die am 30.

unter Hinweis



beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

23. bittet um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von ~~Be~~zahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren ~~Di~~enst und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

24. beschließt den Punkt „Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung ~~zu~~nehmen.

#### RESOLUTION 68/294

Verabschiedet auf der 99. Plenarsitzung am 30. Juni 2014, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/920, Ziff. 6).

68/294.Fina.05 T TJ 0 c 0.000 9.96 9-8(s)-3(og4i 0 Td [(F)-5(i)-1(na)- 0 Tc 0 Tw 45w61 0 T a8(s)-32 45w -(F)a)8(sO Td